



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon:02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 21.12.2017

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 13. Dezember 2017 mit Kurrende

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend waren: BGM Anton Priesching

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Johannes Diemt,

GGR Reinhold Kail, GGR Anton Krendl, GGR Johannes Weiss,
Angelika Beer, Alois Anzenberger, Josef Dorn, Christoph Heiß, Dieter
Nestelberger, Gerhard Königshofer, Erwin Ramßl, Martin Schroll, Leopold
Schweyer, Gregor Soukup, Martha Eder

entschuldigt abwesend:, GR Lukas Nagl, GR DI Christian Ruprechter

unentschuldigt abwesend: GGR Josef Eichinger

Schriftführer: Anton Nieszner

Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Anton Priesching

Die Sitzung war öffentlich.

Sitzungspunkte:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Abänderung der Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 3: Ergebnis Kassenprüfung Land NÖ**
- Pkt. 4: SARA Vertrag**
- Pkt. 5: Resolution**
- Pkt. 6: Angebot Schneepflug**
- Pkt. 7: Energiebericht**
- Pkt. 8: Kinderweihnachtsgeld 2017**
- Pkt. 9: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**
- Pkt. 10: Vertrag Rotes Kreuz Neu**
- Pkt. 11: Werbefilm über Gemeinde Würmla**
- Pkt. 12: Förderung thermische Gebäudesanierung KG**
- Pkt. 13: Rechnung Fa. Rauner Mehrkosten**
- Pkt. 14: Förderung ÖKB 2017**
- Pkt. 15: Förderung Kirchenchor 2017**
- Pkt. 16: Subvention FF Würmla 2017**
- Pkt. 17: Subvention FF Saladorf 2017**
- Pkt. 18: Voranschlag 2018**
- Pkt. 19: Subvention SVW 2018**
- Pkt. 20: Vertrag Sammelzentrum mit Fam. Gstöttner**
- Pkt. 21: Sicherheitskontrolle Baumbestand**

Dringlichkeitsantrag VizeBGM Diemt:

Als Punkt 20 soll der neu aufgesetzte Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Würmla und Fam. Gstöttner bzgl. dem Sammelzentrum aufgenommen werden – einstimmig.

Dringlichkeitsantrag GGR Kail:

Als Punkt 21 soll die Sicherheitskontrolle des Baumbestandes aufgenommen werden – einstimmig.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Abänderung der Kanalabgabenordnung

Die zur Verordnungsprüfung geschickte Kanalabgabenordnung wurde seitens Hrn. Eckenhofer (IVW3) nicht anerkannt. Nach Kontrolle seitens Hrn. Ing. Macho (NÖ Landesregierung, Abtl. Wasserwirtschaft) wurden Korrekturen

durchgeführt und diese Hrn. Eckenhofer bekannt gegeben und für in Ordnung befunden.

Abänderung der Kanalabgabenordnung

§ 2

C.. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.787.451,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 15.195 lfm zugrunde gelegt.

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*: € 2,57

angeschlagen am: 2017

abgenommen am: 2017

Antrag BGM: Der GR soll die Abänderung der Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Johannes Weiss trifft ein.

Pkt. 3: Ergebnis Kassenprüfung Land NÖ

Am 28.09.2017 fand eine Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung statt. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem GR vom BGM vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 4: SARA Vertrag

Ein Vertrag über die elektronische, internetbasierte Durchführung von Befragungen betreffend Sicherheit und spezielle Vorgehensweisen unserer Gde-Arbeiter liegt vor. (Z.B. Verhalten bei Verätzungen, Ladesicherung,...) Kosten EUR 285,00 inkl. MWSt, pro Jahr. Der Vertrag wird erstmalig auf 24 Monate ab Unterfertigung abgeschlossen. Kündigung mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist zum Ablauf der Vertragsdauer möglich.

Antrag BGM: Der GR soll den SARA-Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Resolution

Der Pflegeregress wird 2018 abgeschafft. Die Gemeinden fordern vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben (beträgt ein Vielfaches als die vom Bund genannten Zahlen).

Antrag BGM: Der GR soll die Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Angebot Schneepflug

Ein neuer Schneepflug der Marke Hauer SRS 2L 3000 soll angeschafft werden. Es liegen 3 Angebote vor.

Steyr Landmaschinenteknik: € 8.450,00 inkl. MWSt.

Neidhard Landmaschinenteknik: € 9.120,00 inkl MWSt.

Scherndl-Figl Landtechnik: € 8.295,00 inkl. MWSt.zzgl. € 404,00 (Schneeblende)

Die Abwicklung über Leasing Maschinenring kommt teurer.

BGM klärt den Einsatz des Schneepfluges ausserhalb des mit der Gemeinde Würmla vereinbarten Bereiches (z.B. HLAG).

Antrag BGM: Der GR soll dem Bestbieter, der Firma Steyr, den Auftrag erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Energiebericht

Punkt wird verschoben

Pkt. 8: Kinderweihnachtsgeld 2017

Für das jährlich ausbezahlte Kinderweihnachtsgeld für Vertragsbedienstete ist ab jetzt ein jährlicher GR-Beschluss notwendig.

Antrag BGM: Der GR soll das Kinderweihnachtsgeld, welches jährlich ausbezahlt werden soll, und zwar in der jeweils geltenden Höhe, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Am 22.11.2017 fand eine unangekündigte Kassaprüfung statt, welche durch den Prüfungsausschuss für in Ordnung befunden wurde. Eine weitere Gebarungsprüfung wurde am 06.12.2017 durchgeführt. BGM trägt Ergebnis vor. Das Mahnwesen soll weiter ausgebaut werden, Rest wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter Pkt. 4 behandelt.

Pkt. 10: Vertrag Rotes Kreuz Neu

Der bereits bestehende Rettungs- u. Krankentransportdienstvertrag mit dem Roten Kreuz wurde neu aufgesetzt (aufgrund der neuen NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017). Es ändert sich für die Gemeinde nichts. Beitrag von EUR 10,00 pro Einwohner bleibt unverändert und wurde von ursprünglich 2 Verträgen auf einen zusammengefasst.

Antrag BGM: Der GR soll den Vertrag mit dem Roten Kreuz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Werbefilm über Gemeinde Würmla

Ein Werbefilm über die Gemeinde Würmla wurde von Hrn. Schmeja gedreht. GR Dorn kritisiert die Information an den Gemeinderat im Nachhinein. Punkt wird abgesetzt bis Film überarbeitet u. fertiggestellt ist – einstimmig.

Pkt. 12: Förderung thermische Gebäudesanierung KG

Die Gemeinde erhält eine Förderung für die thermische Gebäudesanierung im KG in der Höhe von EUR 22.614,00 Euro, welche durch die ENERGY CHANGES Projektentwicklung GmbH abgewickelt wurde. Auszahlung Ende Jänner 2018.

Rechnung von ENERGY CHANGES über den Verwaltungsaufwand von 10% der Fördersumme liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll die dadurch entstandenen Kosten von EUR 2.713,68 inkl. MWSt. gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13: Rechnung Fa. Rauner Mehrkosten

Die Rechnung der Firma Rauner betreffend Straßenbau Ziegelofen liegt vor. Durch die Anhebung des Straßenniveaus sind Mehrkosten von EUR 21.644,76 inkl. MWSt. entstanden. Der Ablauf wird vom GR kritisiert.

Antrag BGM: Der GR soll die Mehrkosten von EUR 21.644,76 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

Dagegen: GGR Kail, GR Dorn, GR Nestelberger, GR Schweyer

GR Ramßl verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 14: Förderung ÖKB 2017

Der ÖKB hat um Förderung für das Jahr 2017 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2017 in der Höhe von EUR 1.000,-- gewähren

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür angenommen.

GR Dorn enthält sich der Stimme.

Pkt. 15: Förderung Kirchenchor 2017

Ein Ansuchen um Förderung für das Jahr 2017 in der Höhe von EUR 500,00 seitens Hrn. Pfarrer Balteanu liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention über EUR 500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16: Subvention FF Würmla 2017

Die FF Würmla hat um Förderung für 2017 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2017 in der Höhe von EUR 8.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17: Subvention FF Saladorf 2017

Die FF Saladorf hat um Förderung für 2017 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2017 in der Höhe von EUR 4.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ramßl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 18: Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 und MfP ist in der Zeit vom 30.11. bis 15.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurde eine Erinnerung durch den BGM eingebracht. Für das neu errichtete Gebäude des Roten Kreuzes wird im aoH um

eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 21.000,00 angesucht, welche nach Einlangen an das Rote Kreuz überwiesen wird.

Ausserordentlicher Haushalt:

„Rettungsdienst überörtlich“

6/5300/8611	Bedarfszuweisung	€ 21.000,00
5/5300/7770	Subvention Rotes Kreuz (Hausbau)	€ 21.000,00

Antrag BGM: Der GR soll den Voranschlag 2018 samt o.a. Veränderung sowie den dadurch angepassten MfP beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 19: Subvention SVW 2018

Der SV-Würmla hat um eine Förderung für das Jahr 2018 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2018 in der Höhe von EUR 14.800,-- sowie eine Subvention für die Jugend von EUR 2.900,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 20: Vertrag Sammelzentrum mit Fam. Gstöttner

Soll im nicht öffentlichen Teil als Punkt 5 behandelt werden – einstimmig.

Pkt. 21: Sicherheitskontrolle Baumbestand

GR Kail legt ein Angebot über eine Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes durch die Österr. Bundesforste (DI Weber) vor.

Kosten € 3.436,80 inkl. MWSt. Bei Bestellung wird eine Durchführung noch in der letzten Dezemberwoche angedacht.

Antrag BGM: Der GR soll den Österr. Bundesforste den Auftrag über € 3.436,80 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.